

des Zuckerverbrauches infolge dieser Steuerermäßigung reine Phantasiegebilde seien. So schätzte dieser den Inlandskonsum in 1907/08 um 600 000 bis 700 000 Doppelzentner höher, als er wirklich war, nur um die von ihm beantragte leichtsinnige Finanzpolitik im günstigen Lichte erscheinen zu lassen. 600 000 Doppelzentner waren aber eine Differenz von 8,4 Millionen Mark in der Zuckersteuer und natürlich rechnete er mit einer weiteren entsprechenden Steigerung, obgleich die Ermäßigung in diesem Falle doch bestens 2 Pfennige auf das Pfund gegen 10 Pf. bei Inkrafttreten der Brüsseler Konvention ausgemacht haben würde. Schließlich haben sich die Parteien in dritter Lesung auf einen Antrag geeinigt, wonach „die Zuckersteuer vom 1. April 1909 ab auf 10 Mark herabgesetzt werden sollte, sofern bis dahin Gesetze zustande gekommen sein sollten, die eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches um mindestens 35 Millionen Mark jährlich bezweckten; für den Fall, daß solche Gesetze erst nach diesem Termin zustande kämen, sollte die Steuerherabsetzung gleichzeitig mit deren Inkrafttreten erfolgen“.

So dringend man eine Herabsetzung der Zuckersteuer im Ernährungsinteresse des deutschen Volkes wünschen muß, so verfehlt ist es doch, eine Steuer, welche sich eingelebt hat, herabzusetzen, wenn man zu ihrem Ersatz eine neue Steuer einführen muß, die noch dazu große, neue Erhebungskosten verursacht. Deshalb haben die Freisinnigen sich bei der Finanzreform dagegen gewehrt, die Zuckersteuer auf 10 M. herabzusetzen und statt dessen das Bier und den Tabak, Streichhölzer, Kaffee und Tee hoch zu belasten; das um so mehr, als eine starke Bewegung im Gange war, die Herabsetzung der Zuckersteuer durch ein neues Zuckerkartell illusorisch zu machen, wobei die Steuerermäßigung lediglich den Rübenbauern und Zuckerfabriken zugute gekommen wäre. Ein entsprechender Antrag fiel aber in der Finanzkommission gegen zehn Stimmen, auch Zentrum und Polen waren für diesen Antrag gewesen. Schließlich hat der schwarzblaue Block im Finanzgesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Herabsetzung der Zuckersteuer auf 10 M. erst mit dem 1. April 1914 in Kraft treten soll.

Will man den Zuckerkonsum wirksam heben, so gilt es, die Kaufkraft der breiten Massen durch Verbilligung der unbedingt notwendigen Nahrungsmittel, vor allen Dingen durch Herabsetzung der Getreidezölle zu steigern. So lange Brot und Fleisch so teuer sind, haben die breiten Schichten nicht die Möglichkeit, entsprechend mehr Zucker zu kaufen. Natürlich hängt der Zuckerkonsum auch von der Geschäftslage, dem Beschäftigungsgrade ab. Bei guter Gesamtkonjunktur steigt er, bei schlechter geht er zurück.

Jedenfalls hat die Geschichte der Zuckersteuer gezeigt, daß die künstliche Subventionierung einer Industrie nur zu fortwährender Ueberproduktion und zu Krisen, zu den ungesundesten Verhältnissen führt, daß aber eine vernünftige Steuerpolitik, die auch den heimischen Konsum nicht übermäßig belastet und nicht künstlich der